

Die Testabrechnung spart Zeit!

Ein kostenloser Service der KVWL mit vielen Vorteilen

Der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) wird immer komplexer. Und damit auch die Regeln und Grundlagen, nach denen Vertragsärzte und -psychotherapeuten ihre Leistungen mit der zuständigen KV abrechnen können. Besonders im „Corona-Jahr“ 2020 gab es immer wieder kurzfristige Ergänzungen, mit denen der EBM – oft rückwirkend – angepasst wurde. Das macht es manchmal schwer, den Überblick zu behalten. Um die Praxisteams bei der korrekten und pünktlichen Abrechnung der erbrachten Leistungen zu unterstützen, bietet die KVWL ihren Mitgliedern einen kostenlosen Service an: die Testabrechnung. Dieser Beitrag zeigt Schritt für Schritt, wie sie funktioniert.

Was viele nicht wissen: Bereits seit 2004 haben alle KVWL-Mitglieder die Möglichkeit, ihre Quartalsabrechnung vorab überprüfen zu lassen. Vor einigen Jahren folgte der „Umzug“ in das Mitgliederportal, wo Ärzte und Psychotherapeuten den Testdurchlauf mit wenigen Klicks anstoßen können.

Da das Ergebnis der Testabrechnung für die einreichenden KVWL-Mitglieder in jedem Fall ohne rechtliche Konsequenzen bleibt, müssen sie nach den eventuell notwendigen Korrekturschleifen allerdings unbedingt daran denken, fristgerecht ihre Echtabrechnung abzuschicken!

Wussten Sie, dass eine Testabrechnung in anderen KVen verpflichtend ist?

Das wird geprüft

Die eingereichten Testabrechnungen durchlaufen bei der KVWL folgende Schritte vollautomatisch:

- **Entschlüsselung:**
KBV-Kryptomodul: Prüfprotokoll zur Entschlüsselung der Datei
- **Prüfprozess I:**
KBV-Prüfmodul: Protokoll zur Format- und Inhaltsprüfung
- **Prüfprozess II:**
KVWL-Modul und Abrechnungsprüfungen

Im Prüfprozess II werden die Abrechnungsdaten sowohl gegen einen Teil der Bestimmungen des EBM als auch gegen regionale Vorgaben bzw. regionale Verträge geprüft. Diese Prüfung geht somit über die Prüfungen des Praxisverwaltungssystems (PVS) hinaus, da regionale Bestimmungen, KV-Spezifika oder genehmigungsabhängige Prüfungen dort oft nicht hinterlegt sind.

So führen Sie die Testabrechnung durch

Ab dem 15. des letzten Quartalsmonats kann die Abrechnung als Testabrechnung an die KVWL übermittelt und auf Fehler bzw. Auffälligkeiten überprüft werden. Bitte beachten Sie, dass am 15. des letzten Quartalsmonats gegebenenfalls aufgrund kurzfristiger Vertrags- und Gesetzesanpassungen noch nicht alle Regelwerksänderungen eingearbeitet werden können. Daher kann es auch im späteren Verlauf noch Korrekturen geben.



Folgende Wege stehen Ihnen für die Testabrechnung zur Verfügung:

Variante 1 Abrechnung über das Mitgliederportal der KVWL

Zur Erstellung der Testabrechnung finden Sie einen detaillierten Leitfaden als separates PDF-Dokument zum Herunterladen unter diesem Link:
>> [Schritt-für-Schritt Anleitung zur Testabrechnung](#)

Variante 2 Abrechnung direkt aus dem PVS über KV-Connect

Kennzeichnen Sie Ihre Abrechnung vor dem Versand als Testabrechnung. Die Rückmeldungen werden direkt in Ihrem PVS angezeigt.

Hinweis:

Da die Kennzeichnung und Anzeige systemabhängig sind, wenden Sie sich bitte bei benötigter Unterstützung an Ihren Systembetreuer.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Zeitersparnis durch Vermeidung notwendiger Abrechnungsrückfragen
- Wegfall von eventuellen Rückstellungen von Behandlungsfällen im Zusammenhang mit Abrechnungsrückfragen durch die KVWL bei Nichterreichbarkeit einer Praxis (z. B. Urlaub, technische Störung, Terminierungen usw.) und damit verbundene Neuaufnahme von Patienten im Folgequartal
- Keine aufwendige Nachbearbeitung der Abrechnung im Hinblick auf Korrekturen
- Systematische Fehler können frühzeitig erkannt und behoben werden
- Testabrechnung kann beliebig oft durchgeführt werden
- Ein Service, aus dem keine rechtlichen Konsequenzen für einreichende Ärzte und Psychotherapeuten entstehen können

Testabrechnung ist KEINE Echtabrechnung

Spätestens am letzten Tag der Abrechnungsabgabe benötigen wir Ihre Echtabrechnung für die Weiterverarbeitungsprozesse der KVWL. Bitte denken Sie bei der Abgabe Ihrer Abrechnung auch daran, uns Ihre Vierteljahreserklärung zu übermitteln!



Unterschied zwischen Testabrechnung und Echtabrechnung

Im Rahmen einer Testabrechnung haben Sie die Möglichkeit, auf Basis von KVWL-Rückmeldungen fehlende (vergütungsrelevante) Angaben nachzutragen (z. B. ICD's) oder sich um Korrektur von eventuellen „Zahlendrehern“ zu kümmern. Die Echtabrechnung wird in der KVWL verarbeitet, das heißt es wird im Rahmen einer Prüfung sachlich-rechnerisch richtiggestellt. Für diese Abrechnung wird ein Honorar ermittelt und die Honorarunterlagen werden erstellt. Für jede weitere Echtabrechnung pro Mitglied in einem Quartal wird zunächst geprüft, ob diese bereits vorliegt. Ggf. muss Ihre Abrechnung dann erneut verarbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass für eine korrekte Honorarermittlung alle Abrechnungen aller Praxen verarbeitet sein müssen, bevor die Honorarverteilung starten kann.





Die Abrechnung der von unseren Mitgliedern erbrachten Leistungen ist eine der Kernaufgaben der KVWL. Dabei sind wir bemüht, das Prozedere so schlank und effizient wie möglich zu halten. Die Testabrechnung ist nach meiner Überzeugung ein sehr hilfreiches Instrument, das nur Gewinner kennt. In einem mehrstufigen Verfahren prüft ein ausgefeilter Algorithmus Ihre

Abrechnungsdaten vorab schneller, als es jede noch so gut geschulte Mitarbeiterin schaffen könnte. Und das alles unverbindlich und ohne dass für Sie daraus irgendwelche rechtlichen Konsequenzen erwachsen. Für mich ganz wichtig: Die persönliche Komponente geht dabei nicht verloren, im Gegenteil: Die Testabrechnung kann unseren hausinternen Abrechnungsteams gezielte Hinweise dazu liefern, wo vermehrt Missverständnisse oder Fehler auftreten, so dass sie in diesen Punkten gezielt beraten können. Ich würde mir wünschen, dass dieser Service noch öfter genutzt wird, damit die dann folgende Echtabrechnung ohne vermeidbare Verzögerungen durchlaufen kann.

Dr. med. Volker Schrage, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVWL

Sie sind neugierig geworden und möchten die Testabrechnung nutzen? Dann probieren Sie es aus. Wir unterstützen Sie gerne!

i

Ihr Kontakt

Allgemeine Fragen:
Service-Center, Tel.: 0231 9432 1000

Technische Fragen:
Service Desk, Tel.: 0231 9432 9900